IMT Nuremberg Archives

H – 3368

International Court of Justice

H3368 – 0001

H3368 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 3545-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-781 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3368 - 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 3545-PS No. USA - 781 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 4 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3368 – 0004

3575-PS

[illegible] vorgelegen.

Berlin, den 19. November 1938.

Geheime Reichssache.

V e r m e r k
über die Sitzung des Reichsverteidigungsrats
am 18. November 1938.

Vorsitzender: Generalfeldmarschall Göring.

Anwesend sämtliche Reichsminister und Staatssekretäre mit wenigen Ausnahmen, ferner der Oberbefehlshaber des Heeres, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, die Generalstabschefs der drei Wehrmachtsteile, Reichsleiter Bormann für den Stellvertreter des Führers, General Daluege, SS-Gruppenführer Heydrich, der Reichsarbeitsführer, der Preiskommissar, der Präsident des Reichsarbeitsamts und andere.

Die Sitzung bestand ausschließlich aus einem fast dreistündigen Vortrag des Generalfeldmarschalls. Eine Diskussion fand nicht statt.

Wichtigste Punkte der Sitzung:

I. Organisation des Reichsverteidigungsrats.

Der Reichsverteidigungsrat war bereits durch Kabinettsbeschlüsse von 1933 und 1934 ins Leben gerufen, ist aber nie zusammengetreten. Durch das Reichsverteidigungsgesetz vom 4. September 1938 ist er neu gegründet. Vorsitzender ist der Führer, der Generalfeldmarschall Göring mit seiner ständigen Vertretung beauftragt hat.

Der Generalfeldmarschall bezeichnete es als Aufgabe des Reichsverteidigungsausschusses, alle Kräfte der Nation für den beschleunigten Aufbau der deutschen Rüstung zusammenzufassen.

Die Rüstung im engeren Sinne bleibe Sache der Wehrressorts, die Einbeziehung der Wirtschaft Aufgabe des Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan. Der Reichsverteidigungsrat habe die Aufgabe, alle mit der Rüstung zusammenhängenden

R.M. [illegible]
Büro St. [illegible]
Pol. [illegible]

Vogel bei Gaudachen vorgelegt 19.

– Weil –

F19 347

H3368 – 0005

3575-PS

genden Aufgaben zusammenzufassen, zwischen sich widerstreitenden Interessen einen Ausgleich zu schaffen und in seinen Sitzungen endgültige Beschlüsse zu fassen, die dann, soweit dies nötig ist, durch den Generalfeldmarschall in Form von Verordnungen des Generalbevollmächtigten für den Vierjahresplan oder in anderer Form die rechtliche Unterlage erhalten sollen.

In der Regel werde nicht ein so großer Kreis wie heute einberufen werden, sondern nur die jeweils an den einzelnen Fragen beteiligten Reichsminister. Diese sollten in der Regel selbst erscheinen. Im Falle der Behinderung müsse der Vertreter zur Mitwirkung bei verbindlichen Entscheidungen in der Sitzung selbst ermächtigt sein. Die Minister könnten ihre Staatssekretäre mitbringen. Referenten könnten ins Vorzimmer mitgebracht werden und würden im Einzelfall zu ihrem Thema hereingerufen. Einzelfragen würden vom Reichsverteidigungsrat zur Durchberatung an den Reichsverteidigungsausschuß verwiesen, dessen Arbeiten dann wieder an den Reichsverteidigungsrat zur Beschlußfassung zurückgingen.

Die Worte Federführung oder Zuständigkeit kenne er, der Generalfeldmarschall, nicht und wolle sie nicht mehr hören. Es werde in jedem Fall die Stelle mit den Arbeiten beauftragt werden, die dafür die geeignetste sei.

Die im Reichsverteidigungsrat vertretenen Minister müßten alle Ressorteinzelwünsche, so berechtigt sie erscheinen könnten, zurückstellen, wenn sie nicht dem einen Zwecke der Wehrhaftmachung des Volkes dienen, und alle Entscheidungen nicht vom Blickpunkt ihres Ressorts sondern mit dem Blick auf das allgemeine Interesse treffen.

Die Verhandlungen und Beschlüsse des Reichsverteidigungsrats und des Reichsverteidigungsausschusses seien ganz geheim und dürften auch innerhalb der Ressorts nur bekanntgegeben werden, soweit dies zur Durchführung der Aufgaben nötig sei.

II.

F19 343

3575-PS

II. Die materiellen Aufgaben.

Die Aufgabe ist, das Rüstungsniveau von einem Stand von 100 auf einen Stand von 300 zu bringen.

Dem stehen fast unüberwindliche Hindernisse entgegen, da schon jetzt Mangel an Arbeitern besteht, da die Kapazität der Fabriken voll ausgenutzt ist, da durch die Aufgaben des letzten Sommers die Devisenreserven erschöpft sind und da die Finanzlage des Reichs ernst ist und schon jetzt ein Defizit aufweist. Trotzdem müsse die Aufgabe gelöst werden.

Die erste Aufgabe ist Sicherung der Ernährungsbasis, die zweite Steigerung der Rüstung, die dritte ebenso wichtige eine erhebliche Steigerung des Exports als Devisenbringer.

Organisatorische Maßnahmen seien zu treffen für die Erfassung der Menschen, für die Bereitstellung des Materials, für die Vergrößerung und Ausnutzung der Produktionsstätten und schließlich für Finanzen und Devisen.

1. Erfassung der Menschen.

Durch die Gründung einer Volkskartei (General Daluege) soll eine restlose Übersicht über alle Deutschen geschaffen werden, die zu einer Planung des richtigen Arbeitseinsatzes führen soll. Das bei den Arbeitsämtern bereits vorhandene Material soll dabei nutzbar gemacht werden.

Arbeitsämter, Arbeitsfront, Betriebe und Wehrmacht müssen für diese Aufgaben zusammenarbeiten.

Es wird Aufgabe des Reichsverteidigungsausschusses sein, die Wichtigkeit von Behörden und anderen Organisationen im Hinblick auf die Reichsverteidigung festzustellen. In den Ämtern müssen Einsparungen vorgenommen werden, wofür der Generalbevollmächtigte für die Verwaltung zu sorgen hat. Dort, wo der Staat bereits Aufgaben hat, sei es überflüssig, daß sich noch andere Organisationen mit den gleichen Fragen beschäftigten.

F19 340

H3368 -0006

3575-PS

beschäftigten. Eine grundlegende Vereinfachung der Justiz müsse bis 15. Februar durchgeführt werden, damit sei zugleich die Aufgabe verbunden, die Justiz volksnäher zu machen. Erhebliche Einsparungen an Menschen könnten in der Finanzverwaltung vorgenommen werden, und zwar durch eine radikale Vereinfachung der Steuergesetzgebung.

Es sei zweifelhaft, ob der Arbeitsdienst nicht zu viel Menschen der gestellten Aufgabe entziehe. Trotzdem sei er, der Generalfeldmarschall, für die Beibehaltung, vor allen Dingen, um Reserven für einen geschlossenen Einsatz bei plötzlich eintretenden Aufgaben zu haben.

Der weibliche Arbeitsdienst sei auszubauen.

Maßnahmen zur Behebung des ländlichen Arbeitermangels.

2. Material.

Der Vierjahresplan werde für unsere Generation aufrechterhalten bleiben müssen. Die wichtigsten zu bearbeitenden Rohstoffe seien Eisen, Stahl und Zement; deren Bewirtschaftung werde durch Generalbevollmächtigte geschehen.

Die großen Bauaufgaben des Führers würden durchgeführt, da sie moralische und psychologische Bedeutung hätten. Im übrigen stärkste Beneinschränkungen. Hierfür eine besondere Stelle, die unmittelbar dem Generalfeldmarschall unterstellt wird.

Grundlegende Änderungen im Kraftfahrwesen durch den hierfür eingesetzten Generalbeauftragten. Einsparungen durch stärkste Typisierungen.

Neuorganisation der Reichsbahn.

Festlegung der Dringlichkeit aller Vorhaben. Hierfür [illegible] Kommissionen beim Vierjahresplan.

[illegible]prüfung aller Produktionsstätten auf Notwendigkeit.

[illegible]prüfung des Arbeitsprozesses und Beschleunigung des

F19 350

H3368 – 0007

H3368 -0008

3575-PS

des Arbeitslosen.

Berufserziehung, Umschulung usw.

Stärkste Förderung der Exportindustrie. Entscheidung im Einzelfall, ob Rüstungsaufgabe oder Exportförderung wichtiger.

Lieferung von Waffen ins Ausland nicht mehr gegen politische Kredite, sondern nur gegen Devisenzahlung oder ausnahmsweise unter Berücksichtigung der politischen Situation mit dem einzelnen Lande, wenn lebenswichtige Rohstoffe hereinkommen.

Radikales Verbot jeder Zerstörung von Sachwerten, wie bei den letzten Judenkundgebungen und den Kundgebungen gegen Bischöfe; vom Führer ausdrücklich genehmigt.

Weiterer Ausbau der Reichsautobahnen.

3. Finanzen.

Sehr kritische Lage der Reichsfinanzen. Abhilfe zunächst durch die der Judenschaft auferlegte Milliarde und durch die Reichsgewinne bei Arisierung jüdischer Unternehmungen.

In Aussicht gestellt "Dankopfer der Nation" (ohne Festlegung auf dieses Wort) in Form einer einmaligen Abgabe vom Vermögen, die ein Vielfaches des Wehrbeitrages aus der Vorkriegszeit darstellen wird. Keine näheren Angaben über Datum und Einzelheiten. Aufgabe, in großzügiger Weise Rüstung sicherzustellen.

Starke Sparmaßnahmen an allen Stellen.

Weitere Aufgabe des Reichsverteidigungsrats: Neufassung der gesamten Kriegsgesetzgebung.

Zur Außenpolitik erwähnte der Generalfeldmarschall, daß diese so geführt werden müsse, daß das vorgesehene Rüstungsprogramm durchgeführt werden könne.

Zimmermann

F19 351

3575-PS
USA-781

H-3368

EXHIBIT-USA 781 (3575-PS)

Filed March 19, 1946
[illegible]

EXHIBIT-USA 781

(3575-PS)

096764

H3368 - 0009

H3368-0009A

5. Photostats

562

H3368 – 0010

EXHIBIT-USA- 781 (3576-PS)